

Deutschland-Nagold: Recycling von Siedlungsabfällen

OJ S 146/2023 01/08/2023

Bekanntmachung vergebener Aufträge

Dienstleistungen

Rechtsgrundlage:

Richtlinie 2014/24/EU

Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber

I.1. Name und Adressen

Offizielle Bezeichnung: AWG Abfallwirtschaft Landkreis Calw GmbH

Postanschrift: Gäuallee 5

Ort: Nagold

NUTS-Code: DE12A Calw

Postleitzahl: 72202

Land: Deutschland

E-Mail: vergabestelle@awg-info.de

Internet-Adresse(n):

Hauptadresse: www.awg-info.de

I.4. Art des öffentlichen Auftraggebers

Regional- oder Kommunalbehörde

I.5. Haupttätigkeit(en)

Andere Tätigkeit: Abfallwirtschaft

Abschnitt II: Gegenstand

II.1. Umfang der Beschaffung

II.1.1. Bezeichnung des Auftrags

Altpapier wie gesammelt

Referenznummer der Bekanntmachung: 2023-05

II.1.2. CPV-Code Hauptteil

90514000 Recycling von Siedlungsabfällen

II.1.3. Art des Auftrags

Dienstleistungen

II.1.4. Kurze Beschreibung

Gegenstand der vorliegenden Ausschreibung ist die ordnungsgemäße und schadlose, abschließende Verwertung von Altpapier wie gesammelt, die die AWG Abfallwirtschaft Landkreis Calw GmbH im Holystem erfasst, einschließlich der Übernahme des Altpapiers an einer durch den Auftragnehmer im Bereich des Auftraggebers zu stellenden und zu betreibenden Übergabestelle sowie der Zwischenlagerung und ggf. der Bereitstellung und des Transportes von dieser Übergabestelle zur Verwertungsanlage. Die Verwertung des Altpapiers wie gesammelt kann zunächst über eine Sortieranlage oder direkt in einer Papierfabrik erfolgen.

II.1.6. Angaben zu den Losen

Aufteilung des Auftrags in Lose: nein

II.1.7. Gesamtwert der Beschaffung

Wert ohne MwSt.: 1 007 800,00 EUR

II.2. Beschreibung

II.2.3. Erfüllungsort

NUTS-Code: DE12A Calw

Hauptort der Ausführung: AWG Abfallwirtschaft Landkreis Calw GmbH Gäuallee 5 72202 Nagold

II.2.4. Beschreibung der Beschaffung

Gegenstand der vorliegenden Ausschreibung ist die ordnungsgemäße und schadlose, abschließende Verwertung von Altpapier wie gesammelt, die die AWG Abfallwirtschaft Landkreis Calw GmbH im Holystem erfasst, einschließlich der Übernahme des Altpapiers an einer durch den Auftragnehmer im Bereich des Auftraggebers zu stellenden und zu betreibenden Übergabestelle sowie der Zwischenlagerung und ggf. der Bereitstellung und des Transportes von dieser Übergabestelle zur Verwertungsanlage. Die Verwertung des Altpapiers wie gesammelt kann zunächst über eine Sortieranlage oder direkt in einer Papierfabrik erfolgen.

II.2.5. Zuschlagskriterien

Preis

II.2.11. Angaben zu Optionen

Optionen: nein

II.2.13. Angaben zu Mitteln der Europäischen Union

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein

II.2.14. Zusätzliche Angaben

Abschnitt IV: Verfahren

IV.1. Beschreibung

IV.1.1. Verfahrensart

Offenes Verfahren

IV.1.3. Angaben zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem

IV.1.8. Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)

Der Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen: nein

IV.2. Verwaltungsangaben

IV.2.1. Frühere Bekanntmachung zu diesem Verfahren

Bekanntmachungsnummer im ABl.: [2023/S 097-302595](#)

IV.2.8. Angaben zur Beendigung des dynamischen Beschaffungssystems

IV.2.9. Angaben zur Beendigung des Aufrufs zum Wettbewerb in Form einer Vorinformation

Abschnitt V: Auftragsvergabe

Auftrags-Nr.: 2023-05

Bezeichnung des Auftrags:

Altpapier wie gesammelt

Ein Auftrag/Los wurde vergeben: ja

V.2. Auftragsvergabe

V.2.1. Tag des Vertragsabschlusses

17/07/2023

V.2.2. Angaben zu den Angeboten

Anzahl der eingegangenen Angebote: 3

Anzahl der eingegangenen Angebote von KMU: 3

Anzahl der eingegangenen Angebote von Bietern aus anderen EU-Mitgliedstaaten: 0

Anzahl der eingegangenen Angebote von Bietern aus Nicht-EU-Mitgliedstaaten: 0

Anzahl der elektronisch eingegangenen Angebote: 3

Der Auftrag wurde an einen Zusammenschluss aus Wirtschaftsteilnehmern vergeben: nein

V.2.3. Name und Anschrift des Wirtschaftsteilnehmers, zu dessen Gunsten der Zuschlag erteilt wurde

Offizielle Bezeichnung: Schaal & Müller GmbH & Co. KG

Postanschrift: Benzstraße 2

Ort: Ditzingen

NUTS-Code: DE12A Calw

Postleitzahl: 71254

Land: Deutschland

E-Mail: r.mueller@schaal-mueller.de

Telefon: +49 715693500

Fax: +49 7156935055

Internet-Adresse: <http://schaal-mueller.de>

Der Auftragnehmer ist ein KMU: ja

V.2.4. Angaben zum Wert des Auftrags/Loses

Gesamtwert des Auftrags/Loses: 1 007 800,00 EUR

V.2.5. Angaben zur Vergabe von Unteraufträgen

Abschnitt VI: Weitere Angaben

VI.3. Zusätzliche Angaben

Bekanntmachungs-ID: CXP4YM768RN

VI.4. Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren

VI.4.1. Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren

Offizielle Bezeichnung: Vergabekammer Baden-Württemberg beim Regierungspräsidium
Karlsruhe

Postanschrift: Durlacher Allee 100

Ort: Karlsruhe

VI.4.3. Einlegung von Rechtsbehelfen

Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

15 Kalendertage nach Absendung der Vorabinformation an unterlegene Bieter ist der Vertragsschluss möglich. Wird die Vorabinformation nach § 134 GWB per Fax oder auf elektronischem Wege versendet, verkürzt sich diese Frist auf 10 Kalendertage. Sie beginnt am Tag nach der Absendung der Information durch den Auftraggeber. Nach Zuschlagserteilung ist ein Nachprüfungsantrag unzulässig.

§ 160 Abs. 3 GWB findet Anwendung. Die Vorschrift lautet auszugsweise:

"(1) Die Vergabekammer leitet ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein. [...]

(3) Der Antrag ist unzulässig, soweit

1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabe-vor-schriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 bleibt unberührt,
2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

Ein Nachprüfungsantrag ist demnach unzulässig, wenn der geltend gemachte Verstoß nicht fristgerecht gerügt wurde.

Zudem weisen wir darauf hin, dass der Bieter wegen des Akteneinsichtsrechts aller Beteiligten eines Nachprüfungsverfahrens nach § 165 GWB damit rechnen muss, dass sein Angebot von den Beteiligten bei der Vergabekammer eingesehen wird. Es steht dem Bieter frei, schon in seinen Angebotsunterlagen auf wichtige Gründe nach § 165 Abs. 2 GWB für eine Versagung der Akteneinsicht hinzuweisen und betroffene Angebotsteile kenntlich zu machen (Geheimnisse, insbesondere Fabrikations-, Betriebs- oder Geschäftsgeheimnisse). Zur Durchsetzung seiner Rechte muss sich der Auftragnehmer an die Vergabekammer wenden.

VI.5. Tag der Absendung dieser Bekanntmachung

27/07/2023